

An den Vorsitzenden des Verkehrsausschusses

Herrn Andreas Wolter

An die Oberbürgermeisterin

Frau Henriette Reker

Anfrage gemäß § 4 der Geschäftsordnung

Betr.: Parkhäuser in der Stadt Köln

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

ich bitte Sie um Aufnahme der beiliegenden Anfrage für die nächste Sitzung des Verkehrsausschusses.

Ich frage die Verwaltung, welche Parkgaragen im Eigentum der Stadt Köln stehen?

Welche Parkgaragen werden selbst bewirtschaftet und welche sind verpachtet?

Haben diese Parkgaragen besonders ausgewiesene Parkplätze für Schwerbehinderte mit blauem Ausweis?

Besteht die Möglichkeit, auf die Betreiber der Parkgaragen Einfluss zu nehmen, dass dort ohne den blauen Parkausweis für Behinderte stehende Fahrzeuge abgeschleppt werden?

Können die Betreiber der Parkgaragen aufgefordert werden, dort entsprechende Beschilderungen vorzunehmen, dass nicht mit Parkausweis abgestellte Fahrzeuge abgeschleppt werden können?

Gründe:

In vielen Parkgaragen sind separate Parkplätze für Behinderte mit Markierungen vorhanden. Man kann aber feststellen, dass immer wieder dort andere Fahrzeuge ohne Berechtigung geparkt werden. Dies kann man häufig in den Garagen der Kalk-Arcaden und im Rheinauhafen beobachten.

Wenn dort Schilder mit dem Hinweis auf das Abschleppen nicht gekennzeichnete Fahrzeuge angebracht werden, ist dies vielleicht ein Hinderungsgrund für normale PKW Fahrer, dort weiter zu parken.

Im Zweifel sollte denn tatsächlich einmal abgeschleppt werden. Dies geschieht aber bisher nie. Zur Unterstützung von Behinderten wäre eine Einflussnahme auf die Betreiber wünschenswert.

Es gibt auch Abschleppunternehmen, die Aufträge auch in Tiefgaragen erledigen.

Es wäre nett, wenn Sie mir die Aufnahme in die Tagesordnung bestätigen:

E-Mail: RAMEurers@yahoo.de.

Mit freundlichem Gruß

Hans Anton Meurers

Mitglied des Verkehrsausschusses